



40.000
Leser täglich!
ma 2018



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019

2

Verlagsanschrift

Wilhelm Heß & Co. GmbH
 Rodensteinstraße 6 | 64625 Bensheim
 Postfach 1161 | 64601 Bensheim

Mediaverkauf

Telefon: 06251 10 08 23 | 06251 10 08 28
 Telefax: 06251 10 08 74
 E-Mail: anzeigen@mamo.de

Anzeigenschluss

Vortag 11.00 Uhr für Erscheintage Montag bis Freitag,
 Donnerstag 15.00 Uhr für Erscheintag Samstag

Erscheinungsweise

Montag bis Samstag

Bankverbindungen

Sparkasse Bensheim
 IBAN: DE49 5095 0068 0001 0003 97
 BIC: HELADEF1BEN
 Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
 IBAN: DE36 5089 0000 0053 1250 00
 BIC: GENODEF1VBD
 Deutsche Bank Bensheim
 IBAN: DE78 5097 0004 0014 7900 00
 BIC: DEUTDEFF509

Zahlungsbedingungen

sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug,
 bei Bankeinzug 1% Skonto

Chiffre-Gebühr

je Anzeige 5,00 €

Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ortspreise gelten für direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Alle Orts- und Grundpreise sind rabattfähig. Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15% AE.

Nachlässe

Es gelten Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres in derselben Ausgabe.

MALSTAFFEL		MENGENSTAFFEL		ERWEITERTE MENGENSTAFFEL*	
für mehrmalige Veröffentlichungen		bei Mindestabnahme von		30.000 mm	21%
bei 12 mal	10%	5.000 mm	10%	40.000 mm	22%
bei 24 mal	15%	10.000 mm	15%	60.000 mm	23%
bei 52 mal	20%	20.000 mm	20%	80.000 mm	24%
				100.000 mm	25%

* über 100.000 mm: je 50.000 mm 1% Nachlass zusätzlich; Höchstnachlass 30%

Technische Angaben

Satzspiegel: 320 mm Breite, 485 mm Höhe, 1 Seite: 3.395 mm,
 Umrechnungsfaktor: 1,1667

SPALTENBREITEN ANZEIGENTEIL		SPALTENBREITEN TEXTTEIL	
1 Spalte	44 mm	1 Spalte	50 mm
2 Spalten	90 mm	2 Spalten	104 mm
3 Spalten	136 mm	3 Spalten	158 mm
4 Spalten	182 mm	4 Spalten	212 mm
5 Spalten	228 mm	5 Spalten	266 mm
6 Spalten	274 mm	6 Spalten	320 mm
7 Spalten	320 mm		

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

AUSGABEN | AUFLAGEN

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019

3

AUSGABEN AUFLAGE (IVW II/2013)	VERKAUFT MO – FR	VERBREITET MO – FR	VERKAUFT SAMSTAG	VERBREITET SAMSTAG
Bergsträßer Anzeiger (BA)	12.702	12.859	14.522	14.659
Bergstraßen-Kombination (BA + SE)	17.049	17.264	19.355	19.558
Ried-Kombination (BA + SHM)	19.948	20.194	22.362	22.581
Ried Bergstraße (BA + SE + SHM + BÜ/LA)	28.034	28.470	31.006	31.431
Bergsträßer Anzeiger + DE plus + Main-Spitze Rüsselsheimer Echo	100.402	103.130	113.743	116.748
Bergsträßer Anzeiger + SE + DE	55.842	56.753	65.568	66.614
Mannheimer Morgen	42.436	42.932	46.651	47.132
Südhessen Morgen	7.246	7.335	7.840	7.922
Bergsträßer Anzeiger	12.702	12.859	14.522	14.659
Ausgabe A	62.384	63.126	69.013	69.713
Ausgabe A und	62.384	63.126	69.013	69.713
Weinheimer Nachrichten	20.923	21.250	20.923	21.250
Schwetzingen Zeitung	14.166	14.275	14.899	15.000
Ausgabe B	97.473	98.651	104.835	105.963
Ausgabe B und	97.473	98.651	104.835	105.963
Eberbacher Zeitung	1.899	1.908	1.899	1.908
Rhein-Neckar-Zeitung	75.315	77.217	86.586	88.410
Fränkische Nachrichten	28.532	29.039	29.980	30.478
Ausgabe ZRN	203.219	206.815	223.300	226.759



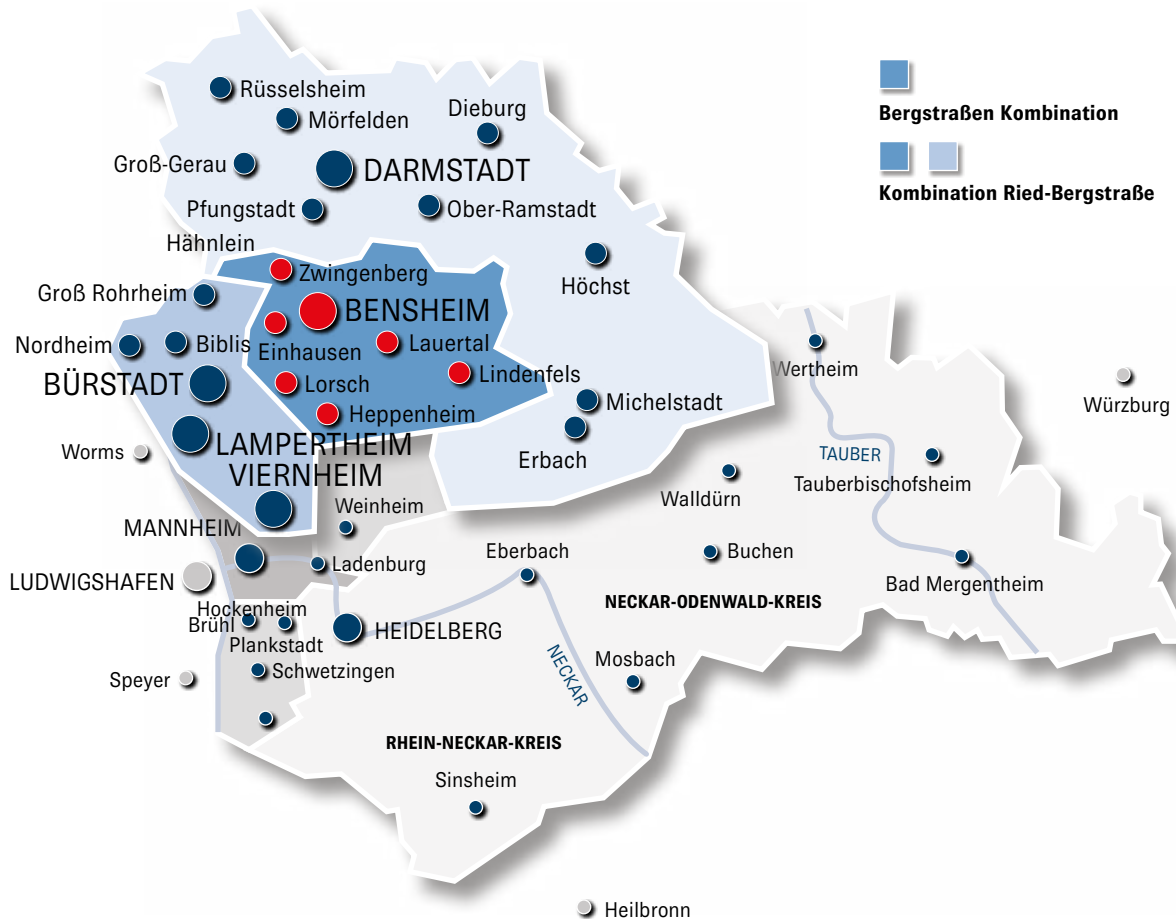


ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

VERBREITUNGSGEBIET

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019







4



PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019

5

	PLATZIERUNG	MINDESTGRÖSSE	MAXIMALGRÖSSE	BELEGUNG	ANMERKUNGEN ZUR BERECHNUNG	
Blattbreite Anzeige	auf Textseiten	80 mm hoch	350 mm hoch	alle Ausgaben		
Eckfeldanzeige	auf Textseiten	ab 700 mm z.B. 3 Textspalten/ 200 mm (158 mm breit x 200 mm hoch)	5 Textspalten/ 350 mm (266 mm breit x 350 mm hoch)	alle Ausgaben	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten	
Blatthohe Anzeige	auf Textseiten	50 mm breit (1-spaltig), 485 mm hoch	158 mm breit (3-spaltig), 485 mm hoch	alle Ausgaben	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten	
Titelseiten-Anzeige	Titelseite, am Kopf der Blickspalte	Festformat: 72 mm breit, 50 mm hoch		Ausgabe A	Festpreise: Ausgabe A 1 ET 1.870,- MO – SA 9.525,-	
	Titelseite, in der Blickspalte	67 mm breit, 25 mm hoch	67 mm breit, 70 mm hoch	Ausgabe B Ausgabe BA	Ausgabe B 1 ET 2.815,- MO – SA 14.050,- Siehe Seite 8	
Textteilanzeige	auf Textseiten	50 mm breit (1-spaltig), 25 mm hoch	104 mm breit (2-spaltig), 100 mm hoch	alle Ausgaben	Berechnet wird der Textteil-mm-Preis	
Panorama-Anzeige	auf Textseiten	670 mm breit = 15 Spalten, 160 mm hoch	670 mm breit = 15 Spalten, 485 mm hoch	alle Ausgaben	15 Anzeigenspalten x mm-Höhe	



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

LESERPROFIL DER ZEITUNGSGRUPPE RHEIN-NECKAR BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **6**

LESERSTRUKTURDATEN 2018

	STRUKTUR DES VERBREITUNGSGEBIETES		REICHWEITE IM VERBREITUNGSGEBIET	
	absolut	in %	absolut	in %
Altersgruppen				
14 bis 29 Jahre	346.000	22,3	72.000	20,8
30 bis 49 Jahre	468.000	30,2	142.000	30,4
50 bis 69 Jahre	472.000	30,4	234.000	49,5
70 Jahre und älter	266.000	17,2	173.000	65,3
Ausbildung				
Hauptschule Volksschule mit Lehre	470.000	30,3	200.000	42,6
Weiterführende Schule ohne Abitur mittlere Reife	370.000	23,9	140.000	37,8
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	225.000	14,5	79.000	35,0
Fach-/Hochschulreife mit Studium	285.000	18,4	136.000	47,7
Berufstätigkeit				
in Ausbildung	171.000	11,0	45.000	26,4
berufstätig (inkl. Zur Zeit arbeitslos)	891.000	57,4	303.000	34,0
Pensionär, Rentner	373.000	24,0	234.000	62,9
nicht berufstätig, keine Angabe	116.000	7,5	39.000	33,3
Haushalts-Netto-Einkommen				
Unter 1.000 €	102.000	6,6	21.000	20,4
1.000 bis unter 2.000 €	390.000	25,1	142.000	36,5
2.000 bis unter 3.000 €	359.000	23,1	140.000	39,1
3.000 € und mehr	701.000	45,2	318.000	45,4

Gut gebildet!

136.000 gut gebildete Leser informieren sich täglich in den Titeln der ZRN Zeitungsguppe Rhein-Neckar. Das entspricht 47,7 % der Zeitungsläser im Verbreitungsgebiet, die die Fach-/Hochschulreife und ein Studium vorweisen können.

Kaufstarke Zeitungsläser!

Knapp die Hälfte der Leser (45,4 %) im Verbreitungsgebiet der Titel der ZRN Zeitungsguppe Rhein-Neckar haben ein monatliches Haushalts-Netto-Einkommen von über 3.000 Euro. Das bedeutet 318.000 finanzkräftige Leser - Ihre Zielgruppe, Ihre Kunden.

Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren (Verbreitungsgebiet ZRN)
Quelle: ma 2018 Tageszeitungen, Ausgabe ZRN



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

PREISE

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019

7

BERGSTRÄSSER ANZEIGER Bergsträßer Immobilien- und Stellenmarkt am Wochenende nur in Kombination mit Starkenburger Echo

	GRUNDPREISE S/W		ORTSPREISE S/W		GRUNDPREISE 4 C		ORTSPREISE 4 C	
	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA
Erscheinetermin								
Millimeterpreis	1,43	1,46	1,23	1,26	1,74	1,78	1,48	1,53
1/1 Seitenpreis	4.854,85	4.956,70	4.175,85	4.277,70	5.907,30	6.043,10	5.024,60	5.194,35
Textteil je mm (25–100 mm)	5,18	5,23	4,42	4,53	6,29	6,34	5,36	5,49
Titelanzeige Lokalblickspalte*	8,65	8,69	6,88	7,02	8,65	8,69	6,88	7,02

* 25 – 70 mm | Fließsatzanzeigen im Immobilien- und Wohnungsmarkt am Wochenende nur in Kombination mit Bergsträßer Wochenblatt

BERGSTRÄSSER WOCHENBLATT Ergänzungsausgabe zum Bergsträßer Anzeiger

	GRUNDPREISE S/W	ORTSPREISE S/W	GRUNDPREISE 4 C	ORTSPREISE 4 C
Millimeterpreis	0,51	0,42	0,70	0,59
1/1 Seitenpreis	1.731,45	1.425,90	2.376,50	2.003,05
Textteil je mm (25–100 mm)	1,95	1,63	–	–

Erscheinetermin: Samstag | **Verbreitungsgebiet:** Nichtabonnenten-Haushalte in Bensheim | Heppenheim | Lautertal | Lindenfels | Lorsch | Einhausen | Zwingenberg

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

PREISE

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **8**

BERGSTRASSEN-KOMBINATION Bergsträßer Anzeiger plus Starkenburger Echo

	GRUNDPREISE S/W		ORTSPREISE S/W		GRUNDPREISE 4 C		ORTSPREISE 4 C	
	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA
Erscheinetermin	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA
Millimeterpreis	1,86	1,93	1,58	1,65	2,52	2,61	2,14	2,22
1/1 Seitenpreis	6.314,70	6.552,35	5.364,10	5.601,75	8.555,40	8.860,95	7.265,30	7.536,90
Textteil je mm (25 – 100 mm)	7,45	7,73	6,35	6,59	–	–	–	–
Stellenanzeigen*	2,37	2,44	2,01	2,07	3,22	3,31	2,73	2,81

*Stellenanzeigen inklusive Bergsträßer Wochenblatt

RIED-KOMBINATION Bergsträßer Anzeiger plus Südhessen Morgen

	GRUNDPREISE S/W		ORTSPREISE S/W		GRUNDPREISE 4 C		ORTSPREISE 4 C	
	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA
Erscheinetermin	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA
Millimeterpreis	1,95	1,98	1,69	1,72	2,34	2,38	2,03	2,06
Mindestberechnung 100 mm	–	–	–	–	234,–	238,–	203,–	206,–
1/1 Seitenpreis	6.620,25	6.722,10	5.737,55	5.839,40	7.944,30	8.080,10	6.891,85	6.993,70
Textteil je mm (25 – 100 mm)	7,56	7,68	6,51	6,63	–	–	–	–

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

PREISE

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019

9

RIED-BERGSTRASSEN-KOMBINATION

Bergstraßen-Kombination plus Südhessen Morgen und Bürstädter/Lampertheimer Zeitung

	GRUNDPREISE S/W		ORTSPREISE S/W		GRUNDPREISE 4 C		ORTSPREISE 4 C	
	MO-FR	SA	MO-FR	SA	MO-FR	SA	MO-FR	SA
Erscheinetermin								
Millimeterpreis	3,-	3,08	2,56	2,63	4,05	4,17	3,46	3,55
Textteil je mm (25 - 100 mm)	12,-	12,34	10,23	10,51	-	-	-	-

BERGSTRÄSSER ANZEIGER UND DARMSTÄDTER ECHO PLUS

inkl. Bürstädter/Lampertheimer Zeitung und Main-Spitze Rüsselsheim

	GRUNDPREISE S/W		ORTSPREISE S/W		GRUNDPREISE 4 C		ORTSPREISE 4 C	
	MO-FR	SA	MO-FR	SA	MO-FR	SA	MO-FR	SA
Erscheinetermin								
Millimeterpreis	7,06	7,48	6,02	6,39	9,52	10,10	8,13	8,63
Textteil je mm (25 - 100 mm)	28,25	29,98	24,08	25,56	-	-	-	-
Stellenanzeigen*	-	8,99	-	7,67	-	8,99	-	7,67

BERGSTRÄSSER ANZEIGER UND DARMSTADT SÜD

inkl. Bürstädter/Lampertheimer Zeitung und Odenwälder Echo und Starkenburger Echo

	GRUNDPREISE S/W		ORTSPREISE S/W		GRUNDPREISE 4 C		ORTSPREISE 4 C	
	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA	SA
Erscheinetermin								
Stellenanzeigen*	5,78		4,94		5,78		4,94	

*Stellenanzeigen inklusive Bergsträßer Wochenblatt

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

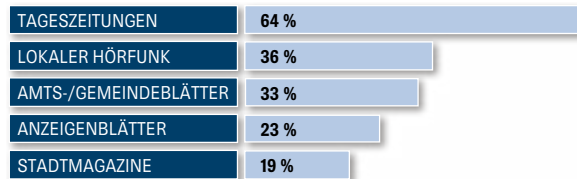
PREISE


BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **10**

BERGSTRÄSSER ANZEIGER, DARMSTÄDTER ECHO UND STARKENBURGER ECHO

	GRUNDPREISE S/W		ORTSPREISE S/W		GRUNDPREISE 4 C		ORTSPREISE 4 C	
	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA
Erscheinetermin	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA	MO – FR	SA
Millimeterpreis	5,06	5,36	4,31	4,58	6,82	7,24	5,82	6,18
Textteil je mm (25 – 100 mm)	20,21	21,45	17,23	18,28	–	–	–	–

LOKALE KOMPETENZ



 unverzichtbar für lokale und regionale Themen

Die Zeitung ist das unverzichtbare regionale und lokale Basismedium. Dazu gehört neben den Berichten über das lokale und regionale Umfeld auch die Werbung. Sie dient als Gestaltungshilfe für den Einkaufszettel.

Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2016 | Basis: Bevölkerung ab 14 Jahre





ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

AUSGABE A

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **11**

GRUNDPREISE

	S/W – 4C	
	MO – FR	SA
Erscheinetermin	MO – FR	SA
Millimeterpreis	5,78	6,12
1/1 Seitenpreis	19.623,10	20.777,40
Textteil je mm, 25 – 100 mm hoch	23,05	24,08



ORTSPREISE

	S/W – 4C	
	MO – FR	SA
Erscheinetermin	MO – FR	SA
Millimeterpreis	5,01	5,28
1/1 Seitenpreis	17.008,95	17.925,60
Textteil je mm, 25 – 100 mm hoch	19,79	20,80

Rubrikenpreise auf separatem Preisblatt.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

AUSGABE B

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **12**

GRUNDPREISE

	S/W – 4C	
Erscheinetermin	MO – FR	SA
Millimeterpreis	9,63	10,06
1/1 Seitenpreis	32.693,85	34.153,70
Textteil je mm, 25 – 100 mm hoch	35,15	36,28

ORTSPREISE

	S/W – 4C	
Erscheinetermin	MO – FR	SA
Millimeterpreis	8,16	8,56
1/1 Seitenpreis	27.703,20	29.061,20
Textteil je mm, 25 – 100 mm hoch	30,32	31,33



Rubrikenpreise auf separatem Preisblatt.
Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.





ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA DE STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

AUSGABE ZRN

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **13**

GRUNDPREISE

	S/W – 4C	
Erscheinetermin	MO – FR	SA
Millimeterpreis	17,20	17,91
1/1 Seitenpreis	58.394,00	60.804,45
Textteil je mm, 25 – 100 mm hoch	67,79	70,59

ORTSPREISE

	S/W – 4C	
Erscheinetermin	MO – FR	SA
Millimeterpreis	14,97	15,54
1/1 Seitenpreis	50.823,15	52.758,30
Textteil je mm, 25 – 100 mm hoch	59,01	61,29



Rubrikenpreise auf separatem Preisblatt.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA DE STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

IMMOBILIEN PRINT | ONLINE ONLY

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **14**

TAGESZEITUNG

	ERSCHEINTERMIN	S/W		FARBPREIS	
		GP	OP	GP	OP
Bergstraßen-Kombi	Samstag	1,93	1,65	2,61	2,22
Ausgabe A	MO – FR	5,31	4,61	5,31	4,61
Ausgabe B	MO – FR	8,79	7,46	8,79	7,46
Ausgabe ZRN	MO – FR	15,65	13,62	15,65	13,62

ONLINE ONLY

Top-Platzierung und Online-Kontingente

Stellen Sie mit wenigen Klicks Ihr Immobilienangebot online. Durch eine Schnittstelle zu Ihrer Makler-Software können Sie beliebig viele Objekte auf www.immomorgen.de einstellen.

Festpreis pro Monat

Top-Platzierung/Objekt	5,-	
bis 25 Objekte	59,-	Premiumpaket
ab 26 Objekte	99,-	Expertenpaket

→ Mindestlaufzeit der Kontingente: 6 Monate

WIR BERATEN
SIE GERNE!

06251 1008 23



STELLENMARKT PRINT/ONLINE

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **15**

PRINT-ANTEIL	ERSCHEINTERMIN	GP	OP	ONLINE-ANTEIL
Bergstraßen-Kombi	MO – SA	3,31	2,81	90,- € (bis 500,- €)
Ausgabe A	MO – SA	6,41	5,49	
Ausgabe B	MO – SA	9,25	7,87	190,- € (ab 501,- €)
Ausgabe ZRN	MO – SA	15,45	13,41	



Samstags großer Stellenmarkt in der Tageszeitung!

- in der Bergstraßen-Kombi und im Bergsträßer Wochenblatt
- in der Ausgabe A und im Starkenburger Echo sowie in EXTRA zum Sonntag
- in der Ausgabe B und im Starkenburger Echo
- sowie 30 Tage auf jobmorgen.de

DAS STELLEN-TRIPLE*



Verdreifachen Sie Ihre Chance mit unserem Stellen-Triple!

Anzeige 1 + Anzeige 2 + Anzeige 3 = 53 % Ersparnis

Ihre Vorteile beim Stellen-Triple!

Print + Online:

Für einen Aufpreis von 40 % erscheint Ihre gestaltete Stellenanzeigen **dreimal statt einmal**, Erscheintage frei wählbar im Zeitraum von 8 Wochen. Zusätzlich steht Ihre Anzeige nach dem ersten Erscheinetag für 8 Wochen top platziert auf jobmorgen.de

*gilt für die Ausgaben A und B.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

STELLENMARKT ONLINE

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **16**

jobmorgen.de ist die größte Stellensuche der Metropolregion Rhein-Neckar.



Upgrade: Print-To-Online

Sie haben bereits im Mannheimer Morgen eine Stellenanzeige in gedruckter Form veröffentlicht.

90,- | 190,- für 30 Tage

inkl. Top-Platzierung*

→ Wie geht das?

Das Online-Upgrade Ihrer Stellenanzeige wird von uns ergänzt.

Online Only Stellenanzeige Premium

In der Premium-Version können Sie Ihrer Anzeige zusätzliche Schlüsselbegriffe mitgeben, um die Anzahl der Treffer und damit der Bewerbungen zu steigern.

640,- für 30 Tage

inkl. Top-Platzierung*

NEU: inkl. deutschlandweite Veröffentlichung auf kimeta.de (ca. 17 Mio. Seitenaufrufe)

→ Wie geht das?

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail anzeigen@mamo.de.

Online Only Stellenanzeige Express

Kurze prägnante Darstellung Ihres Stellenangebots in reiner Textform.

320,- für 30 Tage

inkl. Top-Platzierung*

→ Wie geht das?

Präsentieren und gestalten Sie Ihre Anzeige mit Hilfe unseres Layoutvorschlags unter **www.jobmorgen.de**





ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

TECHNISCHE ANGABEN

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **17**

Satzspiegel

1/1 Seite	3.395 mm 320 mm breit x 485 mm hoch
Panorama	7.275 mm 670 mm breit x 485 mm hoch

Spaltenzahl

Anzeigenteil	7 Spalten
Textteil	6 Spalten

Anzeigenbreiten

1-spaltig: 44 mm	5-spaltig: 228 mm
2-spaltig: 90 mm	6-spaltig: 274 mm
3-spaltig: 136 mm	7-spaltig: 320 mm
4-spaltig: 182 mm	

Textbreiten

1-spaltig: 50 mm	4-spaltig: 212 mm
2-spaltig: 104 mm	5-spaltig: 266 mm
3-spaltig: 158 mm	6-spaltig: 320 mm



Datenanlieferung | Datenübertragung

E-Mail: anzeigen@mamo.de
 Ftp-upload: <ftp://ftp.mamo.de>, in den Ordner „incoming“, Zugangsdaten auf Anfrage.
 Anlieferung über den internationalen Quickcut-Service möglich: www.quickcut.de.

Datenformate

PDF/X-3: alle Schriften einbetten
 EPS: Schriften mit einem Fontincluder einbetten oder in Zeichenwege umwandeln

Druckverfahren

Zeitungsrollenoffset (Coldset), 45g/qm Zeitungspapier, nur Euroskala

Typographie

Grundschrift	Anzeigenteil: 2,681 mm 7,6 pt Textteil: 3,281 mm 9,3 pt
Mindestgröße	Positivstriche: 0,15 mm Negativstriche: 0,20 mm Positivschrift: 2,117 mm 6 pt Negativschrift: 2,822 mm 8 pt mind. halbfett
Farbaufbau	Schwarzflächen mit Negativschrift 100 % Schwarz

Repro-Vorgaben

Aufbau	Gesamtfarbauftrag 240 % Zum Bearbeiten ICC-Profil benutzen, eingebettete Profile werden verworfen. Wir empfehlen die Verwendung des ICC Profils „ISOnewspaper26v4.icc“. Keine Schmutzfarben verwenden.
Raster	48 Linien/cm
Rasterwinkelung	C: 15° M: 75° Y: 0° K: 135°
Auflösung	Bilder: 300 dpi Strichzeichnungen: 1.200 dpi
Farbdichte	C: 0.85 M: 0.85 Y: 0.85 K: 1.1
Proof	Mit FOGRA-Medienkeil CMYK und vorgeschriebenen CIELAB-Werten
Tonwertumfang	3% bis 90%, im Licht auslaufend gegen 0% möglich
Tonwertzunahme	26% im Mittelton (bei 40% FD) Wird die Zunahme bei der Datenerzeugung nicht berücksichtigt, ergibt sich im Druck eine Abweichung vom gewünschten Tonwert.

Flächendeckung %	10	20	30	40	50	60	70	80	90
Tonwertzuwachs %	11,1	19,0	24,0	26,1	26,0	23,9	19,8	14,3	7,6



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

PROSPEKTBEILAGEN

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **18**

PREISE PRO 1.000 EXEMPLARE BIS	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	JE WEITERE 5 g
Grundpreis	95,50	102,50	110,-	117,-	124,50	132,-	139,50	8,50
Ortspreis	81,-	87,-	93,50	99,50	106,-	112,50	118,50	7,50

ONLINE PROSPEKT-KIOSK

Prospektbeilagen im online-Kiosk auf mannheimer-morgen.de 150,- für 7 Tage

BELEGBARE AUSGABEN	MO – FR			SA		
	GESAMT-AUFLAGE	PROSPEKT-BEDARF	ePAPER *	GESAMT-AUFLAGE	PROSPEKT-BEDARF	ePAPER *
Bergsträßer Anzeiger	12.998	11.900	1.098	15.198	14.100	1.098

* IVW 2/2018

BERGSTRÄSSER WOCHENBLATT

Ergänzungsausgabe zur Tageszeitung

PREISE PRO 1000 EXEMPLARE BIS	20 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreis	50,-	54,-	58,-	62,-
Ortspreis	45,-	47,-	50,-	53,-

→ Beilagenaufträge für Darmstädter Echo und Starkenburger Echo zu den Bedingungen des Verlages.

Erscheinetermin Samstag, Verteilung an Nichtabonnenten

des Bergsträßer Anzeiger

Auflage 24.100 Exemplare

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Kontakt

Telefon: 0621 392 1223 | 0621 392 1484

Telefax: 0621 392 1254

prospekte@mamo.de

Lieferanschrift

MANNHEIMER MORGEN
Großdruckerei und Verlag GmbH
Dudenstraße 12 – 26
LKW-Einfahrt:
Christian-Friedrich-Schwan-Straße
68167 Mannheim

Anlieferungstermin

Frei Haus, frühestens 14 Tage, jedoch spätestens 3 Tage vor Beilegung. Anlieferung Mo – Fr: 7.00 – 16.00 Uhr

Rücktrittstermin

5 Tage vor dem Beilegetermin

Digitale Druckunterlage für ePaper

Datenformat: PDF
Auflösung: mindestens 150 dpi
Seitenaufteilung: eine Datei mit Einzelseiten (außer Panoramaseiten)
Anlieferung: 7 Tage vor Beilegetermin
per E-Mail an: prospekte@mamo.de



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA DE STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

PROSPEKTBEILAGEN | TECHNISCHE ANGABEN

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **19**

1. Maximalformat: 330 x 250 mm,
Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
Bei Abweichungen von den üblichen DIN-Normen bitten wir um Rücksprache.
2. Mindest-Papiergrammatur (Einzelblätter):
DIN A6, min. 170 g/m²
DIN A5/A4, min. 150g/m²
größer als DIN A4 (Falzung auf DIN A4), min. 60 g/m²
3. Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben.
Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
4. Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage mit Muster erforderlich.
5. Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello-(Z) und Fensterfalz (▽) können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
7. Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.
8. Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtseite der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
9. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne daß eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
10. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht.
11. Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
12. Die Anlieferung beim Verarbeiter sollte frühestens 14 Werktage und muss spätestens 3 Werk-tage (bis 16.00 Uhr) vor dem Erscheinterrin erfolgen.
13. Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag möglich.
14. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammenklebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
15. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

Sonstige Angaben

- Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen.
- Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50% des Auftragswertes als Ausfallkosten.

Die Annahme von zeitungähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor.
Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, 100 % Zuschlag.
Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Belegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

BEI
RÜCKFRAGEN:
prospekte@mamo.de
0621 392 12 23

WIR BERATEN
SIE GERNE!

MEMOSTICK – WERBUNG, DIE HAFTEN BLEIBT

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **20**

Einfach & wirksam

- Ihr Unternehmen wird Teil der Titelseite unserer Tageszeitungen
- Volle Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser
- Sorgt für messbaren Erfolg in Ihrem Geschäft oder auf Ihrer Website
- Einfach ablös- und wiederaufklebbar
- Hoher Aufbewahrungswert, z.B. als Haftnotiz am Kühlschrank
- Beidseitig bedruckbar und in verschiedenen Stanzformen erhältlich
- Nutzen Sie den MemoStick für Maßnahmen wie Rabattaktionen, Neueröffnungen, Verlosungen, Vorteils-codes oder Saisonale Angebote



Der Memostick in vielen Varianten für jeden Anlass: mit Perforation für Gewinnspiele, als 4–8-seitiges Booklet, mit einem Rubbelfeld oder einem Barcode. Mit Hilfe von verschiedenen Sonderformen (z.B. Herz, Auto, Haus) erhöhen Sie zusätzlich die Aufmerksamkeit!

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

BELEGBARE AUSGABE	MO–FR	SA
Mannheimer Morgen	40.100	44.400
Südhessen Morgen	7.000	7.600
Bergsträßer Anzeiger	11.900	13.800
Weinheimer Nachrichten	21.100	21.900
Schwetzingener Zeitung	13.300	14.100
Fränkische Nachrichten	28.150	29.650

DER STANDARD MEMOSTICK

Der Original-MemoStick ist eine Haftnotiz der Größe 76 x 76 mm mit einem selbstklebenden Streifen, beidseitig voll bedruckbar und gestaltbar nach Ihrer Wahl.

- Mindestmenge 12.500, Teilbelegungen möglich
- Vorlaufzeit bei Lieferung der fertigen Druckunterlage 13 Werktage
- Vorlaufzeit inklusive Erstellung einer Druckunterlage 16 Werktage

Ortspreis pro Tausend Stück 130,–
Grundpreis pro Tausend Stück 153,–

DER DIGITALE MEMOSTICK

Buchen Sie unser lokales Rollover dazu für zusätzliche Online-Reichweite!

- Format: 900 x 1000 Pixel (Desktop), 300 x 600 Pixel (Mobile)
- Laufzeit: 1 Tag, 25.000 AdImpressions

Preis 690,–



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA DE STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

MEDIADATEN ONLINE

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **21**

jetzt downloaden unter www.bergstraesser-anzeiger.de

Buchen Sie
günstige
Vorteilskombis
Print/Online!





ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **22**

Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die über Nielsen-Ballungs-Raum-Zeitungen (NBRZ) geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten nicht berücksichtigt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtenmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend.

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag überliche Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen und soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der von der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in

Rechnung zu stellen. Für die Frist zur Versendung der Vorabinformationen für Zahlungen des Zahlungspflichtigen/Kunden aus SEPA-Lastschriften wird einvernehmlich zwischen den beiden Parteien vereinbart, dass die Versendung bis auf einen Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift zulässig ist. Lastschriften erfolgen frühestens zwei Tage nach Rechnungsdatum.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weiterbeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER I BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGBIET	4	BA I DE I STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **23**

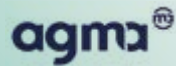
- DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt."
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden. Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Tarifgemeinschaft Mannheimer Morgen, Rhein-Neckar-Zeitung
- a) Die Verlage handeln den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.
- b) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.
- c) Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.
- d) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.
- e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber stellt den Verlag insbesondere von Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheber- und Wettbewerbsrecht frei.
- f) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, insbesondere durch die Kennzeichnung der Firma bzw. der Rechtsform.
- g) Der Anzeigenkunde stellt die Verlage, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.
- h) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.
- i) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- j) Ein Schadenersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- k) Im Falle gänzlichen oder teilweise Nichterscheins der Zeitungen und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- l) Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- m) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- n) Werbeagenturen und Werbungsmitler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, daß die Werbeagentur und Werbungsmitler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d.h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- o) Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- p) Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25% bezahlt wird.
- q) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
- r) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabbat nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluß verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- s) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- t) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige können die Verlage die entsprechenden Satzkosten berechnen.
- u) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsbüblich gelten.
- v) Datenschutz: Ihre personenbezogenen werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Dritte sind natürliche oder juristische Personen, die nicht mit der Mediengruppe Dr. Haas GmbH rechtlich verbunden sind. Für Direktwerbung verwenden wir Ihre Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter dialog@mamo.de widersprechen. Sie haben das Recht, per Mail an dialog@mamo.de oder postalisch an Mediengruppe Dr. Haas GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@mamo.de. Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg/Hessen.
- w) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen, z.B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
- x) Für die richtige Wiedergabe deutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlaßten Änderungen wird keine Gewährung übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.
- y) Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).
- z) Der Verlag kann, wenn eine Änderung der Marktlage, der gesetzlichen Bedingungen oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung erfolgt, die vorliegenden AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen ändern, wenn der Anzeigenkunde dadurch nicht unzumutbar belastet wird.



MENÜ

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	BERGSTRÄSSER ANZEIGER BW	7	AUSGABE ZRN	13	MEMOSTICK	20
AUSGABEN AUFLAGEN	3	RIED-BERGSTRASSEN-KOMBI	8	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	21
VERBREITUNGSGEBIET	4	BA DE STARKENBURGER ECHO	10	STELLENMARKT	15	AGB	22
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	AUSGABE A	11	TECHNISCHE ANGABEN	17		
LESERPROFIL DER ZRN	6	AUSGABE B	12	PROSPEKTBEILAGEN	18		

BERGSTRÄSSER ANZEIGER | Preisliste Nr. 61 | gültig ab 1. Januar 2019 **24**



Pflichtblatt der
Wertpapierbörse Stuttgart